

# Gemeinde Gültz

<b>Vorlage</b> federführend: <b>Zentrale Verwaltung und Finanzen</b>	Vorlage-Nr: 12/BV/150/2016 Datum: 11.11.2016 Verfasser: Ostwald, Monika Fachbereichsleiter/-in: Knebler, Silvana	
<b>Haushaltssatzung der Gemeinde Gültz für das Haushaltsjahr 2017</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
N	16.11.2016	Hauptausschuss der Gemeinde Gültz
Ö	02.12.2016	12 Gemeindevertretung Gültz

## 1. Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen sowie notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Gemeindevertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 der Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung zu beschließen.

## 2. Beschlussvorschlag:

Mit der Haushaltssatzung werden

im Ergebnishaushalt	ordentliche Erträge auf	694.256 EUR
	ordentliche Aufwendungen auf	847.597 EUR
	Entnahmen aus Rücklagen auf	8.575 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung	
	der Rücklagen auf	-144.766 EUR
im Finanzhaushalt	ordentliche Einzahlungen auf	696.360 EUR
	ordentliche Auszahlungen auf	785.770 EUR
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	48.575 EUR
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	84.000 EUR
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	144.480 EUR
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	19.645 EUR

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldung (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt. 0 EUR

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird gemäß § 53 (3) Kommunalverfassung M-V auf festgesetzt. 411.800 EUR

Als Hebesätze werden beschlossen: Grundsteuer A 400 v.H.  
Grundsteuer B 400 v.H.  
Gewerbesteuer 400 v.H.

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 4,75 Vollzeitäquivalente (VZÄ).

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	1.015.279 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	862.208 EUR
Und voraussichtlich zum 31.12. des Haushaltsjahres	726.017 EUR

**Anlage/n:**

Haushaltssatzung mit Anlagen  
(Vorbericht  
Haushaltsplan  
Stellenplan)